

München, 13. August 1982

Postanschrift: Postfach 225, 8000 München 19
Durchwahl (089) 1251-

G u t a c h t e n

auf Grund Art. 7 (2) Nr. 5 des Gesetzes über die Organisation der Bayerischen Staatlichen Polizei vom 10.08.1976 (GVBl. S. 303), geändert durch Gesetz vom 24.08.1978 (GVBl. S. 561)

In Sachen: Erpresserischer Menschenraub z.N.d. Ursula HERRMANN,
geb. am 24.11.1970

wird auf Ersuchen der Kriminalpolizeiinspektion Fürstenfeldbruck
SoKo - HERRMANN vom 8.6.1982, Nr. A 763/81

nachfolgendes Gutachten erstellt:

Auftrag:

Die KPI Fürstenfeldbruck - K - ersuchte mit Schreiben vom 8.6.1982 um spezielle Untersuchungen an den Holzteilen der Kiste, die sich auf den Zusammenbau, die Verschraubung, die möglicherweise frühere Nutzung des grün gestrichenen Deckels und der Kistenabdeckhaube beziehen.

Von den unter den Ziffern 1 bis 1.1.4, 2, 2.1 sowie 3, 3.1 gestellten Untersuchungsanträgen werden die unter den Ziffern 1.1.2, 2 und 3 gestellten Fragen nach entsprechenden Untersuchungen in gutachtlicher Form beantwortet.

BLKA Nr. 32

Die Behandlung der übrigen Anträge erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nach Ziffer 1.1.2 soll festgestellt werden, ob die einzelnen Holzteile der Kiste vor dem Zusammenbau gestrichen worden sind oder ob die Farbe erst nachher aufgetragen wurde,

nach Ziffer 2, ob der grüne Deckel früher anders genutzt wurde und wie sah er möglicherweise aus,

nach Ziffer 3, ob die Kistenabdeckhaube früher eine andere Verwendung hatte und gegebenenfalls in welcher Funktion.

Untersuchung zu Ziffer 1.1.2

Wie die Untersuchung der vier Seitenwände der Kiste zeigt, weisen die Längsschnittkanten an den Seitenwänden "B" und "D" - auf denen die Seitenwände "A" und "C" aufgeschraubt waren - den anthrazitfarbenen Anstrich der Außenflächen auf. Daraus läßt sich schließen, daß der Anstrich an diesen Kanten bereits vor dem Zusammenbau vorhanden war. Am Bodenbrett zeigt sich das gleiche Erscheinungsbild, auch hier war der Kantenanstrich (anthrazitfarben) vor dem Aufschrauben der Seitenwände angebracht worden. Aus diesen Feststellungen und der Tatsache, daß die verwendeten Schrauben (Spaxschrauben und Metallschrauben) keine derartigen Farbanhaftungen aufweisen, geht eindeutig hervor, daß diese Kistenteile vor dem Zusammenbau gestrichen worden waren.

Das anthrazitfarbene Sitzbrett weist auch an den von den Winkeleisen überdeckten Bereichen, mit denen das Brett befestigt war, diesen Anstrich auf. Dasselbe zeigt sich an dem Ablagebrett mit grauem Anstrich, der dem Farbton der Seiteninnenflächen und der Bodeninnenfläche entspricht.

Es spricht somit nichts gegen die Annahme, daß diese beiden Bretter vor dem Einbau bereits den jetzt vorhandenen Anstrich hatten.

Der aus zwei Teilen bestehende Deckel der Kiste ist an der Oberseite grün gestrichen, die Unterseite besitzt einen weißlichen Anstrich.

Beide Farbanstriche sind offensichtlich bereits vor dem Aufsetzen bzw. Festschrauben auf die Seitenbretter der Kiste gemacht worden. Die an den Kanten über die grüne Farbschicht gelaufene weiße Farbe läßt erkennen, daß diese Farbe zuletzt aufgetragen wurde.

Untersuchung zu Ziffer 2

Im Hauptgutachten vom 16.2.1982 sind auf den Seiten 20, 21 und 22 die beiden Hälften der Deckplatte beschrieben, wobei auch auf die vorhandenen Bohrungen, Beilagscheibeneindrücke usw. eingegangen wurde.

Der in dem Schreiben vom 8.6.1982 unter Ziffer 2 gestellte Untersuchungsantrag über eine mögliche, frühere Verwendung der Deckplatte macht nun weitere eingehende Untersuchungen dieser Teile erforderlich.

Um hierüber Erkenntnisse zu gewinnen, werden sämtliche Bohrungen und Eindruckspuren auf Anhaftungen von Farbe und Klebmasse untersucht.

Ferner werden die Abstände der Bohrungen zu den Außenkanten sowie zueinander überprüft, um Unterschiede bzw. Gleichheiten festzustellen.

In diese Untersuchung wird auch aufgrund gewisser Feststellungen das in dem festgeschraubten Teil der Deckplatte eingesetzt gewesene Abzweigrohr (E 12) mit einbezogen.

Bei dieser Untersuchung wird festgestellt, daß von den 23 Bohrlöchern der festgeschraubten Deckelhälfte 16 Bohrlöcher einen Durchmesser von etwa 5,5 bis 5,8 mm haben und daß der Abstand dieser Bohrlöcher zur Außenkante vom Lochzentrum aus gemessen 11 bis 12 mm beträgt.

An den Wänden dieser Bohrlöcher sind grüne Anhaftungen sichtbar, die im Farbton dem grünen Anstrich der Platte gleichen. Dies deutet darauf hin, daß diese Bohrlöcher vor dem Streichen der Platte bzw. dem Nachstreichen angebracht wurden.

Im Abstand dieser Bohrlöcher zueinander ist eine gewisse Regelmäßigkeit feststellbar. Diese zeigt sich bei den Löchern an den sich gegenüber liegenden Breitseiten. Hier sind je fünf solche Bohrungen angebracht, von denen vier Löcher einen Abstand von etwa 90 - 95 mm aufweisen, je ein Bohrloch ist (ebenfalls gegenüberliegend) zwischen je zwei Bohrungen gesetzt. An der Längskante mit den sechs Bohrungen sind die Abstände der beiden äußeren zu dem jeweils nächsten Bohrloch ca. 92 mm. Die anderen Zwischenmaße liegen zwischen 83 und 85 mm.

Von diesen 16 Bohrlöchern waren 7 an der Kiste funktionslos, an 4 Löchern waren Sechskantschrauben (80 mm) und an 5 Löchern Spaxschrauben (50 mm) angebracht.

Eindrücke von Beilagscheiben - es dürfte sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um solche handeln - sind an 15 dieser 16 Bohrlöcher feststellbar.

Sämtliche Eindrücke weisen eine grüne Farbschicht auf; die Ränder dieser Eindrücke sind scharf, sie lassen erkennen, daß die Platte vor dem Anbringen der Schrauben bzw. der Beilagscheiben den Anstrich hatte. Bei einem dieser Eindrücke ist noch eine Besonderheit feststellbar: Es handelt sich um ein an der Kiste funktionslos gewesenes Bohrloch, mit Beilagscheibeneindruck. An diesem ist zu erkennen, daß an dieser Stelle nachgestrichen wurde als die Beilagscheibe angebracht war, da durch das spätere Entfernen die am Beilagscheibenrand vorhandenen gewesene Verbindung der Farbschicht abgerissen ist (siehe Bild 2).

An einem weiteren funktionslosen Bohrloch mit Beilagscheibeneindruck, der sich an der mit der Platte "C" verbunden gewesenen Seite nahe der Öffnung für das Abzweigrohr befindet, ist die Klebstoffmasse, mit der das Abzweigrohr befestigt bzw. abgedichtet war, der Form der Beilagscheibe entsprechend eingedrückt. Der an dem Rand des Eindruckes vorhandene Riß deutet darauf hin, daß die Klebmasse schon gehärtet war als die Beilagscheibe aufgesetzt und festgeschraubt wurde. Dieser Riß hat sich anscheinend durch starkes Anziehen und das dadurch bewirkte Zusammenpressen gebildet (siehe Bild 3).

Auf diesem Beilagscheibeneindruck befinden sich auch geringe Anhaftungen von weißer Farbe, die beim Streichen der gegenüber liegenden Fläche durch das Bohrloch gelaufen sein dürfte. Da die Oberfläche dieser Farbanhaftungen platt gedrückt erscheint, ist anzunehmen, daß die Beilagscheibe erst nach diesem Anstrich angebracht wurde.

Die bei der Untersuchung der 16 Bohrlöcher (einschließlich Beilagscheibeneindrücke) gewonnenen Erkenntnisse lassen darauf schließen, daß

1. diese Bohrungen bereits vor dem Anbringen des grünen und weißen Farbanstriches gemacht wurden,
2. der grüne Anstrich vor dem Festkleben des Abzweigrohres E 12 erfolgte (partiell Nachstreichen ausgenommen), der weiße Anstrich offenbar erst danach,
3. diese Deckelhälfte mit mehreren Schrauben (Holz oder Metall) - wahrscheinlich 15 oder 16 - auf einem Gegenstand befestigt war.

Über die Form oder Beschaffenheit dieses Gegenstandes haben die Untersuchungen keinen Aufschluß gebracht.

Ein etwa 20 bis 21 mm breiter silberfarbener Streifen an der weiß gestrichenen Brettunterseite - und zwar in dem Bereich, der mit der Seitenwand "C" verbunden war - deutet auf eine Verbindung mit einem so gestrichenen Gegenstand hin.

Nach Untersuchungen von SG 22 - Dr. G - handelt es sich um dieselbe Farbe, die auf der Abdeckhaube festgestellt wurde. Wenn dies eine Übertragung von der Abdeckhaube wäre, so könnte diese nur vor dem Aufschrauben auf die Seitenwand "C" erfolgt sein;

4. das Abzweigrohr E 12 - fest verbunden mit der festgeschraubten Hälfte des grünen Deckels - vor der Verwendung an der Kiste einem anderen Zwecke gedient hat.

Dieses Rohrteil wird aus diesem Grund nochmals eingehend untersucht.

Von den 23 Bohrlöchern an dieser Deckelhälfte weichen 7 Bohrungen von den bis jetzt ausgewerteten eindeutig ab.

Es zeigt sich sehr klar, daß diese Bohrungen einen kleineren Durchmesser - ca. 4,5 mm - aufweisen, daß die Abstände zu den Außenkanten (zwischen 8,5 und 10 mm) von den anderen Bohrungen abweichen und daß die Bohrlöcher unsauber gebohrt sind, was auf einen stumpfen Bohrer schließen läßt. In den Bohrlöchern selbst sind keine Bestandteile von weißer oder grüner Farbe feststellbar.

Diese Feststellungen sprechen dafür, daß es sich um später gemachte Bohrlöcher handelt und da alle Löcher mit Schrauben (5 Sechskant- und 2 Spaxschrauben) ausgestattet waren, dies zum Befestigen an den Seitenwänden dieser Kiste geschehen ist. Als zusätzliches Merkmal hierfür kann auch der geringere Abstand zu den Außenkanten bewertet werden, der etwa bei der halben Stärke der Seitenwände liegt.

An den 8 Bohrlöchern der aufklappbaren Deckelhälfte, die einen Durchmesser von etwa 6 mm aufweisen, sind keine Merkmale erkennbar, die auf eine frühere Nutzung hindeuten.

Anhaftungen von grüner Farbe innen und durchgelaufener weißer Farbe außen besagen, daß die Löcher vor dem Auftragen der Farben gebohrt wurden.

Als Besonderheit zeigt sich, daß die beiden Bohrlöcher an der Längsseite dieses Brettes mit 159,3 mm Abstand - von Mitte zu Mitte gemessen - mit dem Bohrlochabstand des Winkeleisens A 40 exakt gleich sind. Auch im seitlichen Abstand sind diese Bohrlöcher deckungsgleich.

Eine weitere Übereinstimmung im Abstand zeigt sich zwischen 2 Bohrlöchern an der Querseite, die auf Wand "A" aufgelegt hat mit zwei Bohrlöchern am Winkeleisen A 39, dieser beträgt genau 121 mm. Das dritte Bohrloch dieses Winkeleisens ergibt keine weitere Übereinstimmung mit einer Bohrung an der Deckplatte. Merkmale, die auf einen tatsächlichen Zusammenhang bzw. auf eine direkte Verbindung zwischen der Deckplatte und dem Winkeleisen schließen ließen, sind nicht zu erkennen.

An der Oberseite dieser Deckelhälfte befindet sich ein ringförmiger schwacher Eindruck mit einem Außendurchmesser von etwa 22 mm und einer Breite von ca. 3 mm im Randbereich des Plattenteils, der auf

der Seitenwand "A" aufgelegt hat, 180 mm von der Außenkante mit den Scharnieren entfernt. Gegenüber, fast auf gleicher Position, ist ein kreisrunder leichter Eindruck von etwa 6,5 mm Durchmesser.

Auf welche Weise oder durch welche Gegenstände diese Eindrücke entstanden sind, ist nicht zu erkennen. Diese dürften bereits vor dem Auftragen der Farbe vorhanden gewesen sein.

Die Beantwortung der im Schreiben vom 8.6.1982 unter Ziffer 2 gestellten Frage über eine eventuelle frühere Nutzung des grünen Kistendeckels macht auch eine nochmalige eingehende Untersuchung^{ss} des mit diesem Teil verbundenen Abzweigrohr E 12 und der Rohre E 16 und E 19 erforderlich.

Im Gutachten vom 16.2.1982 ist auf den Seiten 59 bis 62 das Abzweigrohr E 12 ausführlich behandelt; es sind jedoch die bestimmten Spuren und Merkmale nicht so herausgestellt, wie es im Bezug auf diesen speziellen Untersuchungsantrag erforderlich ist.

Auf Seite 60, Absatz 3, dieses Gutachtens sind, die wie gehärteter Klebstoff aussehenden Anhaftungen an dem Abzweigrohr E 12 aufgeführt; diese werden nun detailliert beschrieben und auf mögliche Verbindungen hin untersucht.

Am oberen Rand des Rohrstückes über der Dichtungsring-erweiterung und teilweise an dieser sind Anhaftungen von hart gewordenem Klebstoff vorhanden.

Gehärtete Klebmasse zeigt sich fast an der ganzen Muffeninnenwand dieses Rohrteils. Diese Anhaftungen, insbesondere die an der Innenwand, lassen darauf schließen, daß hier ein Rohr oder ein rohrähnliches Teil eingesetzt und festgeklebt war.

An der Kiste steckte in dieser Muffe von Rohrteil E 12 das Rohrstück mit der Bezeichnung E 16.

Wie die Untersuchung des Rohrelements E 16 zeigt, weist dieses an dem hierfür infrage kommenden Bereich keinerlei Anhaftungen auf. Hier ist noch zu bemerken, daß E 16 etwa 30 mm tief im Rohr E 12 steckte, die an der Innenwand erkennbaren Anhaftungen - vom oberen Rand aus gemessen - aber bis auf eine Tiefe von ca. 50 mm reichen.

Für die Annahme, daß mit der Muffe des senkrechten Teils des Abzweigrohres ursprünglich ein anderes Element verbunden war, spricht noch ein weiteres Merkmal.

An diesem senkrechten Rohrteil ist deutlich zu sehen, daß die beim Streichen vom anderen Rohrende in einem breiteren Streifen eingelaufene weiße Farbe am Beginn der Muffenerweiterung endet und von dieser Stelle aus quer nach beiden Seiten in einem dünnen etwa 45 mm langen wulstartigen Streifen ausläuft.

In der Fortsetzung - mit kleinen Unterbrechungen - sind formgleiche dünne Wulste vorhanden, die wie harte Klebmasse aussehen. Diese um die ganze Wandung sich erstreckenden Streifen sind etwa 50 mm vom oberen Rohrende entfernt.

Über die Beschaffenheit des Rohres oder des rohrähnlichen Körpers, der diese Merkmale erzeugt hat, lassen sich keine bestimmten Angaben machen.

Das Rohrstück E 16 scheidet in dem jetzigen Zustand hierfür aus.

In diesem Zusammenhang darf auf Seite 60 (letzter Absatz) und Seite 61 des Gutachtens vom 16.2.1982 hingewiesen werden, in dem eine genaue Beschreibung und Bewertung der im Muffenbereich des stehenden Rohrstückes vorhandenen 3 Bohrlöcher erfolgte.

Wenn diese Bohrungen und die Klebmasse an der Muffeninnenwand gleichzeitig zur Verbindung bzw. Befestigung desselben Körpers gedient haben - was durchaus möglich ist - kann man auf eine wesentlich stärkere Beanspruchung schließen, als sie bei einer Lüftung oder Sprechverbindung gegeben wäre.

Am Abzweigstutzen des Rohrteils E 12 befinden sich sowohl am Ende des Stutzens an der Schnittkante und an der Außenseite als auch an der Innenwand der Muffe zum Teil starke Anhaftungen harter Klebmasse. Das mit dieser Muffe verbunden gewesene Ende von Rohr E 19 weist, wie Klebstoffmasse aussehend, Anhaftungen in viel geringerem Umfange auf.

Um festzustellen, ob die am Abzweigrohr vorhandenen - wie Klebstoff aussehende Anhaftungen - mit den Anhaftungen am Deckelbrett und am Rohr E 19 korrespondieren wird das Sachgebiet 21 des BLKA gebeten, entsprechende Untersuchungen vorzunehmen.

Laut schriftlicher Mitteilung von Herrn Dr. M , SG 21, stimmen die bei der infrarotspektografischen Messung erhaltenen Werte der Klebstoffanhaftungen am Rohrstück E 12 mit denen an der runden Öffnung des grünen Deckels und denen am Rohr E 19 vorhandenen Anhaftungen in den erhaltenen Spektren überein.

Bei allen vier untersuchten Proben handelt es sich übereinstimmend um ausgehärtete Klebstoffe auf Cellulosennitratbasis.

Im Verlaufe dieser Untersuchungen wird festgestellt, daß die Innenwand des Rohrstückbereichs, der im grünen Brett steckte, an vier Stellen Veränderungen an der Oberfläche aufweist.

Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von kleinen bis winzigen kraterförmigen Vertiefungen, die sich bei den Löchern der Nägel, mit denen das Rohr am Brett befestigt war, auf Flächen von ca. 20 x 35 mm Ausdehnung befinden.

Die in diesen Bereichen eingelaufene weiße Farbe hat sich zum Teil zusammengezogen bzw. aufgeworfen.

Eine weitere Besonderheit zeigt sich an der Außenseite dieses Rohrstückbereichs. Hier ist auf einer Fläche von etwa 25 x 35 mm eine dünne Schicht des Rohrkörpers abgelöst, ebenso an zwei kleineren Bereichen am Übergang zum Abzweigstutzen und am unteren Rand.

Das hier fehlende Material ist an der grünen Platte nicht anhaftend, dagegen sind 2 kleine losgelöste Teilchen von der Unterseite des Abzweigstutzens an der Platte offenbar festgeklebt.

Aufgrund der hier abgelösten Schicht ist anzunehmen, daß das Rohrstück schon einmal eine Verbindung hatte, die wieder gelöst wurde. Dafür sprechen die leichten Verformungen (Druckstellen und Verkratzungen), die vermutlich bei einem Abmontieren entstanden sind.

Bei dem hier durchgeführten Auseinanderbau entstanden sie mit Sicherheit nicht.

Untersuchung zu Ziffer 3 des Schreibens vom 8.6.1982

Die Abdeckhaube ist in den Gutachten vom 16.2.82 auf den Seiten 23, 24 und 25 beschrieben und auf Seite 30 spurenmäßig bewertet.

Aufgrund des gestellten Untersuchungsantrags mit der Frage über eine frühere Nutzung und Funktion der Abdeckhaube werden Untersuchungen über eine mögliche andere Zusammengehörigkeit der einzelnen Teile vorgenommen. Nach Informationen über die Herstellung von Preßspanplatten bei der Firma Moralt in Bad Tölz konnten neue Vergleichsmöglichkeiten entdeckt werden.

Bei der Fabrikation von Preßspanplatten werden in mehreren Phasen unterschiedlich große Holzteilchen aufgetragen, wobei die größeren in die Mittelschicht dieser Platten eingebracht werden. Beim Durchtrennen dieser Platten kommt es auch zum Durchtrennen dieser Holzsplitter, denen nach Lage, Form und Größe ein individueller Charakter zuzusprechen ist. Bei einer Gegenüberstellung solcher Schnittflächen ist eine ursprüngliche Zusammengehörigkeit mit Sicherheit feststellbar.

In der vergleichenden Untersuchung sämtlicher Teile der Abdeckhaube wurde festgestellt, daß die beiden längeren Teile des Rahmens der Abdeckhaube in dieser individuellen Form zusammenpassen und früher ein Ganzes (680 mm x 202-205 mm) bildeten.

Weitere Übereinstimmungen auf frühere Zusammengehörigkeit ergaben sich nicht.

Die Untersuchung der Verbindungsstellen der vier Rahmenteile ergibt keine Anhaltspunkte, daß diese Elemente früher für eine andere Funktion verwendet wurden. Hier ist nur bei einem kurzen Rahmenteil an der Stirnseite, die mit dem schmäleren Rahmenteil verbunden war, ein leer gewesenes Nagelloch vorhanden. Es dürfte sich hierbei um eine Fehlnagelung handeln, da die Position des Loches der Position eines Nagelloches am schmalen Längsteil entspricht.

Das Plattenteil der Abdeckhaube weist an der Innenseite und an den Schnittkanten keine Merkmale auf, die auf eine andere Verwendung hindeuten. An der Außenseite dieses Deckels befinden sich an beiden Schmalseiten etwa 20 und 25 mm von den Außenkanten entfernt, ringförmige Abdrücke mit einem Außendurchmesser von etwa 20 mm, in deren Mitte punktförmige Abdrücke von etwa 4 bis 5 mm Durchmesser eingelagert sind.

Auf welche Weise diese Abdrücke entstanden sind, ist nicht feststellbar. Formenmäßig und größenmäßig besteht Gleichheit mit dem auf der grünen Abdeckplatte vorhandenen Spur.

Es können anhand dieser Merkmale aber keine Hinweise auf eine mögliche frühere Nutzung der Abdeckhaube gegeben werden.

Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß zwischen der Abdeckhaube und der grünen Deckplatte bereits in einer anderen Form eine Verbindung oder einen Zusammenhang bestanden hat, da nach Feststellung von Sachgebiet 22 auch der auf dem grünen Deckel vorhandene silberfarbene Streifen der auf der Abdeckhaube vorhandenen Farbschicht entspricht.

Aufnahmen der an der Platte vorhandenen Abdrücke befinden sich in der beigegebenen Bildtafel

I. A.

H
Kriminalhauptkommissar

Original (ohne Haarbruchstück) entnommen
am 18.04.07, GG 633, K01 in Dursheim
zur Untersuchung bei K311

Milano

Asservaten - Nr. 107

leer für 21.7.02

derk. D
Hahn n. 4
Baud

Baud 9

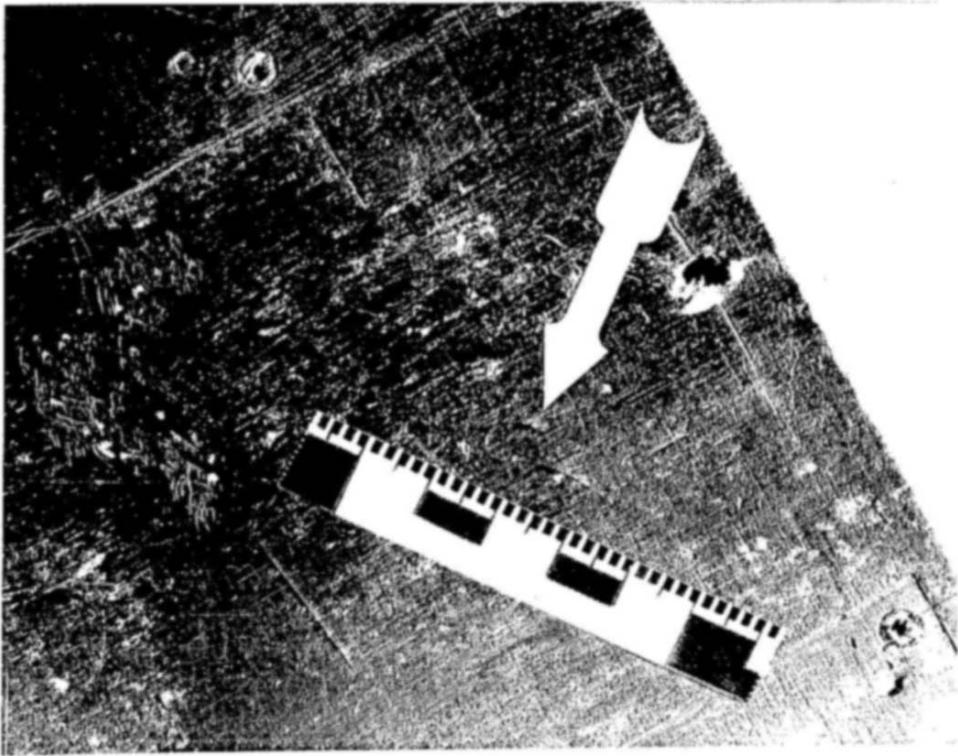
1 Haarbruchstücke

2. H. nach Anfang
Werkstelle zum Hof

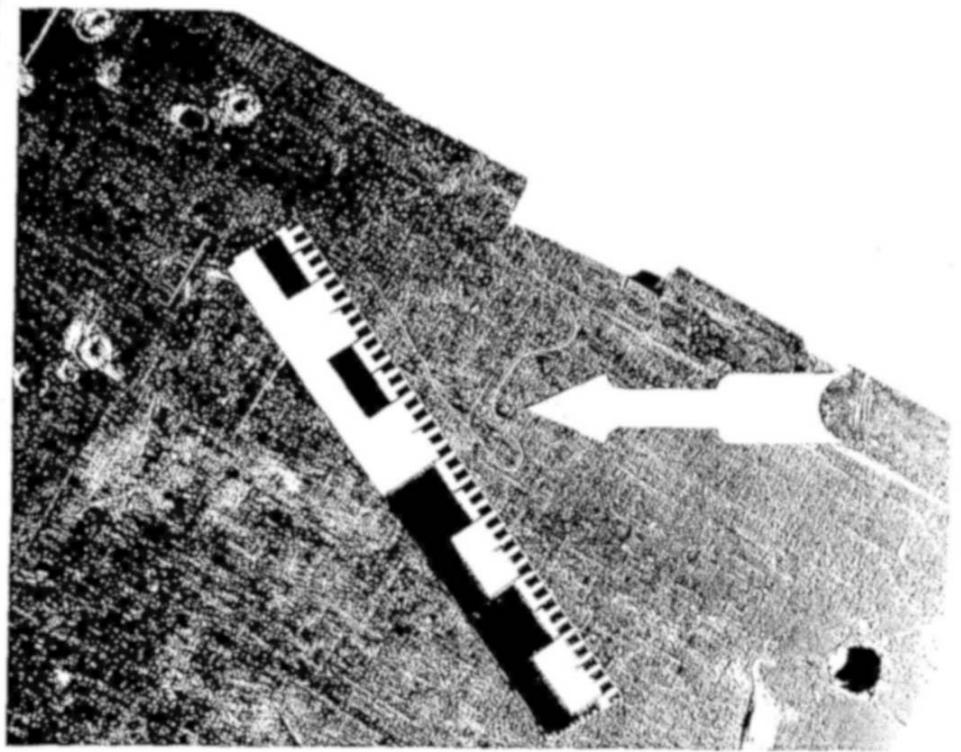
S. 10. 9

Rk

6919/9



Haar, vermutlich von Handrücken
oder Unterarm.



Haare auf der grünen Platte E

Das Haar auf Bild 1 war nur etwa noch bis zu dem kleinen Pfeil vorhanden. Während des Transportes der Platte oder beim Fotografieren muß dieses Stück verlorengegangen sein.

②

6979/87

Seite ?
Rohr Nr. 4
Bauch
Haut 1, 10 nach außen
Widerstehe von Stoff

8. 10. 77 1/4

9
Band

6979/87